



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel vom 06.06.2006

betreffend Stellen für Deutschförderung an der Grundschule Lollar

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Grundschule Lollar verfügte im Schuljahr 2004/2005 über 2,48 Lehrerstellen zur Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund und zusätzliche zwei Stellen aus dem "Förderprogramm für Schulen mit hohem Zuwandereranteil". Im laufenden Schuljahr 2005/2006 wurden die zwei Stellen aus dem "Förderprogramm für Schulen mit hohem Zuwandereranteil" gestrichen, da der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nur 42,5 statt der geforderten 45 v.H. betrug. Im nächsten Schuljahr 2006/2007 wird an der Grundschule ein Migrantenanteil von über 50 v.H. erreicht und beide Stellen wohl auch wieder zugewiesen. Aussagen des Staatlichen Schulamts lassen aber befürchten, dass gleichzeitig die 2,48 zusätzlichen Stellen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund gestrichen werden sollen.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Zu dem Sachverhalt ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich bei den im Zuweisungserlass des Hessischen Kultusministeriums unter dem "Förderprogramm für Schulen mit hohem Zuwandereranteil" namentlich aufgeführten Schulen um solche Schulen handelt, die lt. amtlicher Statistik einen Ausländeranteil (nicht Migrantenanteil) von 45 v.H. und mehr haben. Das bedeutet, dass es sich hier durchweg um Schulen handelt, deren Migrantenanteil natürlich weit höher als deren Ausländeranteil ist.

Grundsätzlich gilt folgendes Verfahren: Wenn eine Schule in dem jeweils angegebenen Schuljahr diesen hohen Ausländeranteil nicht mehr besitzt, wird sie lediglich in der Stellenzuweisung des Hessischen Kultusministeriums nicht mehr namentlich mit einer ausgewiesenen Stellenzuweisung erwähnt. Selbstverständlich wird eine solche Schule weiterhin bei der Stellenzuweisung berücksichtigt. Entsprechende Stellen bzw. Stellenanteile finden sich wieder in der Stellenzuweisung an die Staatlichen Schulämter für Schulen unter einem Ausländeranteil von 45 v.H. Viele dieser Schulen haben - wie die Grundschule Lollar auch - einen Migrantenanteil der höher ist als der statistische Ausländeranteil.

Eine Schule erhält in der Regel entweder die im Stellenzuweisungserlass ausgewiesene Anzahl der Stellen im Rahmen des Förderprogramms für Schulen mit hohem Zuwandereranteil (45 v.H. und mehr Ausländeranteil) oder Stellen bzw. Stellenanteile aus dem Stellenkontingent, das den Staatlichen Schulämtern zur Vergabe in eigener Zuständigkeit für Schulen mit einem Ausländeranteil unter 45 v.H. zur Verfügung gestellt wird.

Es steht den Staatlichen Schulämtern frei, einer Schule, die mit einer im Stellenzuweisungserlass bereits ausgewiesenen Stellenanzahl für die Migrantenförderung namentlich genannt ist, aufgrund besonderer Verhältnisse vor Ort ggf. weitere Stellenanteile in eigener Zuständigkeit zuzuweisen.

Mit der freiwilligen Entscheidung der Grundschule Lollar, sich dem Förderprojekt "Deutsch & PC" anzuschließen, hat sich die Schule auch freiwillig für die ihr bekannte personelle und sächliche Projektausstattung entschieden. Die für das Projekt vorgesehene Personalausstattung ermöglicht eine intensive Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund von Klasse 1 bis 4.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung von diesen Planungen des Staatlichen Schulamts für das kommende Schuljahr Kenntnis?

Die für die Förderung von Kindern zugewanderter Eltern deutscher und ausländischer Herkunft erforderlichen (zusätzlichen) Stellen werden der Grundschule Lollar vonseiten des zuständigen Staatlichen Schulamtes im Rahmen der hierfür im Stellenzuweisungserlass zur Verfügung stehenden Lehrerstellen und nach Kenntnis der Verhältnisse bzw. der Situation vor Ort in eigener Zuständigkeit zugewiesen. Dementsprechend werden die Planungen des Staatlichen Schulamtes dem Hessischen Kultusministerium nicht übermittelt.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation im Bereich der Deutschförderung an der Grundschule Lollar?

Die Grundschule Lollar wurde auf eigenen Antrag in das sehr erfolgreiche Deutsch-Förderprojekt für Grundschulen mit einem hohen Zuwandereranteil, "Deutsch & PC" (Kooperationsprojekt mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung), aufgenommen und hat dafür eine hervorragende Ausstattung personeller und sächlicher Art erhalten.

Frage 3. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchten in den letzten fünf Schuljahren die Grundschule Lollar (Aufschlüsselung bitte nach Jahrgängen und Geschlecht)?

Laut den Angaben des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis besuchten in den letzten fünf Schuljahren die folgenden Kinder mit Migrationshintergrund (nicht ausschließlich ausländische Kinder) die Grundschule Lollar:

| Schuljahr | Kinder mit Migrationshintergrund (deutsche und ausländische Kinder) | | |
|-----------|--|----------|--------|
| | männlich | weiblich | gesamt |
| 2001/02 | 89 | 92 | 181 |
| 2002/03 | 88 | 82 | 170 |
| 2003/04 | 80 | 72 | 152 |
| 2004/05 | 95 | 77 | 172 |
| 2005/06 | 90 | 69 | 159 |

Frage 4. Wie hat sich die Stellensituation an der Grundschule Lollar für den Bereich der Integrationsmaßnahmen in den letzten fünf Schuljahren entwickelt?

Der Grundschule Lollar wurden zur Förderung von Kindern zugewanderter Eltern deutscher und ausländischer Herkunft vonseiten des zuständigen Staatlichen Schulamtes in den letzten fünf Schuljahren die folgenden Stellen zugewiesen:

| Schuljahr | Stellen |
|-----------|---------|
| 2001/2002 | 5,27 |
| 2002/2003 | 5,18 |
| 2003/2004 | 5,18 |
| 2004/2005 | 5,18 |
| 2005/2006 | 3,03 |

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Auch wenn die Stellenzuweisung aufgrund der Entscheidung des Staatlichen Schulamtes in den Jahren vor dem Schuljahr 2005/2006 höher war, so ist eindeutig festzustellen, dass die Grundschule Lollar hinsichtlich der Förderung von Migrantenkindern personell umfassend ausgestattet war. Es wird diesbezüglich insbesondere auf die Hinweise in der Vorbemerkung der Hessischen Kultusministerin verwiesen.

Für das Schuljahr 2006/2007 werden dem Staatlichen Schulamt zur Förderung von Zuwandererkindern insgesamt 3,27 Stellen zugewiesen. Dies sind 1,27 Stellen mehr als dies der aktuelle Stellenzuweisungserlass in der Liste der Schulen mit einem Ausländeranteil von 45 v.H. und mehr vorsieht und 0,75 Stellen mehr bezogen auf die optimale zusätzliche Stellenzuweisung von 2,50 Stellen im Projekt "Deutsch & PC" für eine dreizügige Grundschu-

le (mit jeweils drei Fördergruppen in den ersten beiden Schuljahren). Das heißt, dass die Grundschule Lollar nach den Planungen des Staatlichen Schulamtes eine mehr als die optimal vorgesehene Stellenzuweisung für das Förderprojekt "Deutsch & PC" für die Klassen 1 bis 4 erhält und mit den noch darüber hinaus zugewiesenen Stellenanteilen die eingerichteten beiden Vorlaufkurse gut versorgen kann.

Frage 6. Gibt es Schätzungen zur Entwicklung des Anteils der Migrantenkinder an der Grundschule Lollar in den nächsten Jahren?

Die Entwicklung des Anteils der Migrantenkinder an der Grundschule Lollar in den nächsten Jahren ist lediglich als Schätzung möglich, da die Statistik nur die Anteile der Nationalitäten aufführt. Nach Schätzungen des Staatlichen Schulamtes für die kommenden Jahre werden voraussichtlich etwa 50 v.H. der Schülerinnen und Schüler Kinder mit Migrationshintergrund sein.

Frage 7. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die deutsche Sprachfähigkeit an der Grundschule Lollar fördern?

Die Grundschule Lollar fördert Kinder im Vorfeld der Einschulung in zwei Vorlaufkursen und in der Grundschule im Rahmen des erfolgreichen Förderprojektes "Deutsch & PC".

Dieses Projekt sieht in der Regel folgende Organisation vor:

"Deutsch & PC" beginnt zum Schuljahresanfang in allen Klassen der ersten Jahrgangsstufe. Erstklässlerinnen und Erstklässler mit nicht hinreichenden Deutschkenntnissen werden nach einer Beobachtungsphase in den ersten Schulwochen in eigenen Fördergruppen von sechs bis acht Schülerinnen und Schülern in der Regel zwei Stunden täglich in Deutsch und Mathematik - parallel zum restlichen Klassenverband - unterrichtet (das heißt mindestens die Hälfte des gesamten Unterrichts lt. Stundentafel erfolgt für die Kinder in der Regel im Rahmen einer sehr individuellen Förderung). Alle Unterrichtsinhalte und Fördermaßnahmen sind mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer koordiniert und werden nach dem geltenden Rahmenplan für die Grundschule erteilt, wobei den Kindern ein sprachlich besonders intensiver Unterricht angeboten wird. So können die Schülerinnen und Schüler ihrem Kenntnisstand entsprechend lernen. Das gemeinsame Arbeiten am Computer fördert nicht nur die Sprach- und Lesefähigkeiten, sondern auch die Medienkompetenz der Zuwandererkinder. In den Klassenstufen zwei bis vier wird das Förderangebot nach erfolgtem Sprachzuwachs sukzessive mit einer geringeren Stundenzahl fortgesetzt. Lehrkräfte und Eltern bescheinigen dem Projekt eine hohe Motivation und einen hohen Erfolg für die Kinder. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben dies mittlerweile bestätigt.

Wiesbaden, 31. Juli 2006

In Vertretung:
Joachim Jacobi